- **Der Bildungsauftrag der Berufsschule**

Der Bildungsauftrag der Berufsschule ist sowohl auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung in sozialer Verantwortung als auch auf die Qualifizierung zur Ausübung eines Berufes ausgerichtet. Er basiert auf den Schulgesetzen der Länder und orientiert sich bei staatlich anerkannten Ausbildungsberufen an dem bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmittel „Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz“ sowie mittelbar der „Verordnung für die Berufsausbildung des Bundes“ für die Ausbildung im Betrieb.

Der Rahmenlehrplan der KMK für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule wird nach einem festgelegten Verfahren erarbeitet und zeitlich sowie inhaltlich mit dem Ausbildungsrahmenplan abgestimmt. Der Rahmenlehrplan wird von den einzelnen Bundesländern übernommen oder in Anlehnung daran auf Länderebene überarbeitet. Der Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern folgt den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften.

- **Berufliche Handlungsfelder, Lernfelder und Lernsituationen**

Der Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht wird in Lernfelder unterteilt. Lernfelder sind thematische Einheiten, die durch Zielformulierungen und Inhalte beschrieben werden. Sie sollen sich an konkreten beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsabläufen (Handlungsfeldern) orientieren.

„Lernfelder sind durch Ziel, Inhalte und Zeitrichtwerte beschriebene thematische Einheiten, die an beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsfeldern orientiert sind.“[1] Damit ist in der Berufsschule als didaktisches Konzept handlungsorientierter Unterricht verbunden, der mit unterschiedlichen Methoden umgesetzt werden kann. [2]

Die Betonung der Handlungsorientierung ergibt sich sowohl aus technologisch-organisatorischen Gründen als auch aufgrund von Erkenntnissen der Lerntheorie.

Die schnelle Entwicklung neuer Technologien, insbesondere der Informations- und Telekommunikationstechnik und dem damit einhergehenden Wandel zu einer prozessorientierten Arbeitsorganisation mit flachen Hierarchien, haben zu erweiterten Entscheidungskompetenzen der Fachkräfte und zu einer größeren Bedeutung der Kooperation geführt. *Selbstständiges* Planen, Durchführen und Kontrollieren von Tätigkeiten werden immer wichtiger. Diese Entwicklung spiegelt sich in den Qualifikationsanforderungen der Betriebe wider.

Die Betonung von Handlungskompetenz in der Berufsschule entspricht auch dem aktuellen Stand der pädagogischen Bezugswissenschaften und will ein Defizit herkömmlicher Unterrichtsgestaltung vermeiden: Das Entstehen von trägem Wissen, das in der realen Alltags- und Berufswelt nicht oder nur unzureichend zur Anwendung kommt. „Das Fachwissen bleibt sehr häufig träge, d. h. es gelingt dem Auszubildenden nicht, „das vermittelte und in Prüfungen nachgewiesene Wissen in betriebliche Alltagssituationen zu übertragen. Das Wissen gilt als abgehandelt.“ [3]

---

[1] Sekretariat der Ständigen Konferenz (2004) der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz (KMK) für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe, Bonn, S. 17

[2] Ebenda, S. 13

[3] Peter Sloane, Lernfelder und Unterrichtsgestaltung, in: Die berufsbildende Schule, Jahrgang 52 (2000), S. 79

Um dies zu vermeiden weist die Lerntheorie auf einen Aspekt hin, der unmittelbare Auswirkungen auf den Berufsschulunterricht hat und deshalb berücksichtigt werden muss: „Wissen ist dann transferfähig, wenn der Lernende die Elemente des Wissens durch eigene Aktivitäten strukturiert. Unter diesen Voraussetzungen sollte dem Lernenden kein fertig strukturierter Lerninhalt angeboten werden, der von ihm unverändert in seine kognitive Struktur aufzunehmen wäre, vielmehr sollten komplexe, realitätsnahe Situationen präsentiert werden, so dass die Probleme vom Lernenden zunächst selbst definiert und innere Zusammenhänge von ihm selbst aktiv hergestellt werden müssen.“4 In diesem Kontext ist es Aufgabe der Lehrkräfte, zur Konkretisierung der Lernfelder geeignete Lernsituationen mit Betonung eines handlungsorientierten Unterrichtskonzeptes zu entwickeln.

Handlungsorientierter Unterricht führt zu einer veränderten Lehrerrolle und muss durch die Schulorganisation unterstützt werden. Der Lehrer nimmt mehr die Rolle des Moderators ein und ist in ein Lehrteam eingebunden. Für die Arbeit der Lehrteams muss der Stundenplan nach Lernfeldern konzipiert werden und der Unterricht in integrierten Fachunterrichtsräumen stattfinden.5 Solche Fachräume stellen eine Lernumgebung zur Verfügung, die eine ständige Umsetzung von theoretischen Überlegungen mit technischen Einrichtungen ermöglichen. Mit diesem Unterrichts- und Organisationskonzept ist auch die Notwendigkeit verbunden, zusammenhängende Zeitabschnitte für die Bearbeitung von Lernsituationen mit komplexeren Lehr- und Lernarrangements einzuplanen. Dies ist am ehesten im Blockunterricht zu realisieren.

- **Lernfelder - wozu?**

- Steigerung der Flexibilität im Hinblick auf die Sicherung der fachlichen Aktualität
- Stärkung der Lernortkooperation
- Förderung eines ganzheitlichen und handlungsorientierten Unterrichts und entsprechender Prüfungsformen
- Verbesserung der Personal- und Sozialkompetenz
- Größere Freiräume im Sinne der inneren Schulreform (Schulorganisation).

---

[4] Günther Pätzold, Lernfeldorientierung und handlungsorientierte Gestaltung von Lehr-Lernsituationen, Konsequenzen für die Lernortdiskussion, in: Huisinga, Richard u. a.: Lernfeldorientierung, Konstruktion und Unterrichtspraxis, Frankfurt 1999, S. 136.

[5] Vgl. Schelten, Andreas 2004: Einführung in die Berufspädagogik. 3. vollständig neu bearbeitete Auflage. Wiesbaden, S. 184.